



an den

## **EINWOHNERRAT EMMEN**

### **48/16 Beantwortung des dringlichen Postulates von Andreas Kappeler und Sigisbert Regli vom 15. Dezember 2016 betreffend Stellungnahme des Gemeinderates zum Sachplan Militär 2017**

#### **A. Wortlaut des Postulates**

Der Entwurf Sachplan Militär 2017 stellt Weichen, die für die Flugplatzregion Emmen von eminenter Bedeutung sind, ohne die Konsequenzen zu benennen. Dieser ist nicht nur für die nächsten 10 Jahre von Bedeutung, sondern bestimmt die Entwicklung des Flugplatzes für die nächsten Jahrzehnte mit. Mit der im Sachplan Militär 2017 vorgesehenen Aufteilung des Kampffjetbetriebes auf nur noch drei Flugplätze droht Emmen bis zu einer Verdoppelung der Flugbewegungen. Was das bedeutet konnten die Emmerinnen und Emmer im August 2016 am eigenen Leib erfahren. Hinzu kommt in Zukunft allenfalls auch eine Mehrbelastung durch Lärm mit neuen lautereren Kampffjets.

Im Sachplan Militär 2017 fehlen konkrete Aussagen zu den Auswirkungen für Emmen. Der Entwurf ist deshalb zur Überarbeitung zurückzuweisen. So lange ist an der militärischen Nutzung des Flugplatzes Sion im Bereich Kampffjets festzuhalten. Alternativ hat die Luftwaffe ihre Zielvorgaben betreffend Anzahl Kampffjetflüge verbindlich zu reduzieren oder ebenso verbindlich eine bestimmte Anzahl Trainingseinheiten in unbesiedelte Gebiete im Ausland zu verlegen.

Der Gemeinderat wird aufgefordert in der Vernehmlassungsantwort an den Bundesrat zudem folgende Punkte aufzunehmen:

1. Im Objektblatt Flugplatz Emmen ist eine Maximalzahl von 3'400 Kampffjetbewegungen festzusetzen.
2. Flugemissionen, insbesondere mit allenfalls zukünftig lautereren Kampffjets, dürfen nicht über das heutige Mass hinausgehen bzw. sollten mittel bis langfristig gesenkt werden.
3. Die Flugpause im Sommer ist auf die sechs Wochen Schulferienzeit zu erweitern.

4. Die heute geltenden Betriebszeiten sind beizubehalten (Flugpause über Mittag, in der Nacht und am Wochenende).
5. Der Status von Emmen als Ausweichflugplatz muss erhalten bleiben.
6. An den Voraussetzungen für die zivile Mitbenutzung der Militärflugplätze ist unbedingt festzuhalten (10% der militärischen Flugbewegungen, maximal 1'000 zivile Flugbewegungen pro Jahr).
7. Der Kampfjetbetrieb auf dem Flugplatz Sion beizubehalten, bis ein Gesamtkonzept der Stationierung der Kampfjets auch auf längere Frist steht, bzw. bis das Objektblatt Emmen mit den in Ziff. 1-6 genannten Bedingungen verbindlich festgesetzt ist

## **B. Stellungnahme des Gemeinderates**

### **1. Vorbemerkung**

#### **a) Sachplan Militär**

Der aktuell gültige Sachplan Militär datiert vom 28. Februar 2001 und basiert auf dem Sachplan Waffen- und Schiessplätze vom 19. August 1998. Im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung der Armee (WEA) hat der Bundesrat den Sachplan Militär einer Gesamtrevision unterzogen. Im Sachplan Militär werden in erster Linie die militärischen Standorte und die militärischen Infrastrukturen definiert, welche von der Armee in den nächsten Jahren weiter genutzt werden müssen.

Mit Medienmitteilung vom 27. Oktober 2016 sind sämtliche Unterlagen zum Sachplan Militär publiziert worden. Gleichzeitig ist auch das Verfahren erläutert worden. Vor allem hat der Bundesrat öffentlich mitgeteilt, dass sich die Bevölkerung vom 8. November bis am 8. Dezember 2016 im Rahmen des Mitwirkungsverfahrens zum Sachplan äussern kann. Die Kantone können sich im Rahmen einer Anhörung bis Ende Januar 2017 zum Sachplan äussern. Der Einbezug der Gemeinden lag gemäss Medienmitteilung im Ermessen der Kantone (vgl. <http://www.vbs.admin.ch/content/vbs-internet/de/die-aktuellsten-informationen-des-vbs/die-neuesten-medienmitteilungen-des-vbs.detail.nsb.html/64277.html>).

Das rawi hat die vom Flugplatz Emmen betroffenen Gemeinden im Rahmen der kantonsinternen Anhörung zu einer Stellungnahme bis am 5. Januar 2017 eingeladen.

#### **b) Vernehmlassungen und Anhörungen**

Mit einem Vernehmlassungsverfahren sollen Vorhaben des Bundes, der Kantone oder auch der Gemeinden von erheblicher politischer, finanzieller, wirtschaftlicher, ökologischer, sozialer oder kultureller Tragweite auf ihre sachliche Richtigkeit, Vollzugstauglichkeit und Akzeptanz hin geprüft werden. Der Kreis der Vernehmlassungsteilnehmenden richtet sich nach übereinstimmender Auffassung nach den gesetzlichen Vorgaben auf Stufe Bund und im Kanton Luzern nach § 27 der Kantonsverfassung. In der Regel ist davon auszugehen, dass sich alle Personen unabhängig einer individuellen Einladung an Vernehmlassungsverfahren beteiligen können. Dem

steht gegenüber, dass die Behörden, welche ein Vernehmlassungsverfahren führen, nicht zur Berücksichtigung der Vernehmlassungseingaben verpflichtet werden können. Ein solcher Anspruch wäre bekanntlich auch nicht praktikabel. Entscheidend ist vorliegend aber, dass die Bevölkerung vom VBS zur Vernehmlassung zum Sachplan Militär für den Zeitraum vom 8. November bis am 8. Dezember 2016 eingeladen war. Der Schutzverband der Bevölkerung um den Flugplatz Emmen hat mit Schreiben vom 30. November 2016 dem Bundesrat eine Vernehmlassungsantwort eingereicht. Die Forderungen des Postulates sind somit bereits im Rahmen der Mitwirkung der Bevölkerung eingegeben worden.

### **c) Postulat**

Das Postulat ist gemäss Art. 76 der Geschäftsordnung des Einwohnerrates von Emmen ein Antrag, der den Gemeinderat auffordert, zu prüfen, ob der Entwurf für den Erlass, die Änderung oder die Aufhebung eines Beschlusses vorzulegen sei, der in den Kompetenzbereich des Einwohnerrates oder der Stimmberechtigten fällt oder ob eine Massnahme in der Zuständigkeit des Gemeinderates zu treffen sei. Unbestritten ist, dass der Gemeinderat lediglich verpflichtet ist, das Anliegen zu prüfen. Vorliegend verlangt das Postulat vom Gemeinderat, im Rahmen einer kantonsinternen Anhörung bestimmte Antworten und Forderungen aufzunehmen. Der Gemeinderat lehnt aus grundsätzlichen Überlegungen diese Forderung ab. Es ist aufgezeigt worden, dass die Bevölkerung und damit der Schutzverband sich selbständig zum Sachplan Militär äussern konnte. Es gilt hier vor allem zu berücksichtigen, dass der Gemeinderat in Vernehmlassungen verschiedenste Aspekte berücksichtigen muss. Bei der Anhörung zum Stationierungskonzept der Armee hat der Gemeinderat eine gemeindeinterne Untervernehmlassung durchgeführt. Es sind dann aber nicht alle Rückmeldungen in die Stellungnahme eingeflossen. Auch vorliegend ist es nicht gerechtfertigt, einzig die Forderungen des Schutzverbandes in die Antwort aufzunehmen.

### **d) Haltung des Gemeinderates**

Der Gemeinderat hat sich bezüglich der Auswirkungen eines neuen Sachplans Militär bereits im Jahr 2009 direkt mit dem damaligen Vorsteher des VBS austauschen können. Der Bundesrat hat die bekannten und immer wieder deponierten Anliegen der Gemeinde Emmen wohlwollend aufgenommen. Der Sachplan Militär 2017 hält fest, dass der Militärflugplatz Emmen zumindest für die nächsten zehn Jahre weiter betrieben wird. Der Gemeinderat stellt fest, dass die grundsätzlich positive Zustimmung zum Militärflugplatz in der Bevölkerung von Emmen vor allem darauf basiert, dass die militärische Nutzung planbar, vorhersehbar und für eine Mehrheit der Wohnbevölkerung auch unter dem Aspekt der Lärmbelastung tragbar ist. Eine Interessenabwägung zwischen den Aspekten Landesverteidigung, Sicherheit, Arbeits- und Ausbildungsplätzen und der wirtschaftlichen Bedeutung (z.B. Aufträge für das einheimische Gewerbe) und den mit dem bisherigen Flugbetrieb verbundenen Lärmbelastungen führt bei einer Mehrheit in Emmen zu einer Zustimmung zum Militärflugplatz. Auch hier ist seitens des Gemeinderates festzuhalten, dass eine Minderheit sich klar gegen eine Weiterführung des Militärflugplatzes ausspricht. Bei zunehmendem Fluglärm steigt der Widerstand in der Bevölkerung auch bei Bürgerinnen und Bürgern, welche bis anhin eine gewisse Lärmtoleranz bewiesen haben. Tatsache ist auch, dass aufgrund der Umnutzung des Militärflugplatzes Sion in Emmen Befürchtungen vor

mehr Jet-Flugbewegungen und damit auch vor mehr Fluglärm bestehen. Der Gemeinderat hat wiederholt darauf hingewiesen, dass für die grundsätzlich positive Grundhaltung gegenüber dem Militärflugplatz Emmen wichtige Rahmenbedingungen einzuhalten sind:

- Minimale Pistensperre von vier Wochen im Sommer, teilweise während den Sommerschulferien; zusätzlich mindestens zwei Wochen reduzierter Flugbetrieb.
- Erhalt der geregelten Flugbetriebszeiten; zurückhaltende Bewilligungen für Jet-Flüge ausserhalb dieser Zeiten und nach Möglichkeit keine zusätzlichen Wochenendflüge während der F-A 18 Kampagne.
- Reduktion der Flugbewegungen durch zusätzliche Trainings im Ausland und Steigerung der Trainings im Simulator.
- Kein Ausbau der Lärmbelastung.
- Die Verlegung von Flugbewegungen von anderen Flugplätzen nach Emmen muss jeweils mit dem Ausbau der Anzahl Ausbildungs- und Arbeitsplätzen einhergehen.

## **2. Zu den Forderungen des Postulates**

Der Gemeinderat lehnt es ab, dass mittels Postulat der Inhalt und Umfang von gemeinderätlichen Vernehmlassungen direkt beeinflusst werden. Dies vorab deshalb, weil vorliegend die Bevölkerung selbst die Möglichkeit hatte, sich im Rahmen der Mitwirkung zum Sachplan Militär 2017 zu äussern. Die Forderungen des Postulates sind dann vom Schutzverband auch so direkt eingegeben worden.

### **Schlussfolgerung**

Der Gemeinderat beantragt die Ablehnung des Postulats.

Emmenbrücke, 20. Dezember 2016

Für den Gemeinderat

Rolf Born  
Gemeindepräsident

Patrick Vogel  
Gemeindeschreiber